

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Reichersbeuern

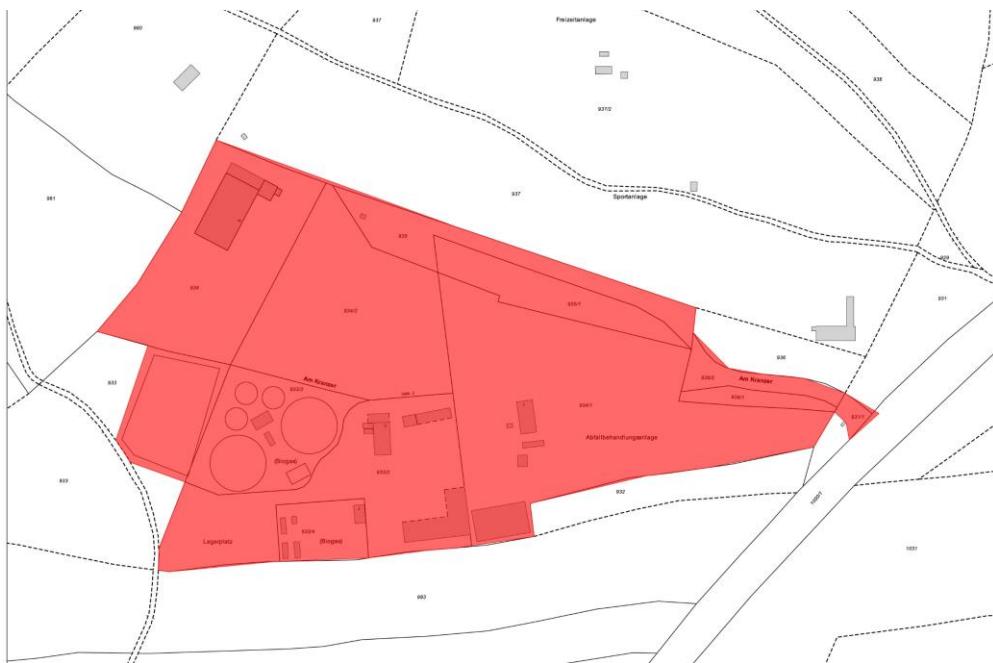
Für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Erdenwerk, Bauschuttrecycling, Biogasanlage, Biomasselager“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Erdenwerk, Bauschuttrecycling, Biogasanlage, Biomasselager“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist begrenzt nördlich durch die Straße „Am Kranzer“ und östlich durch die Bundesstraße.

Der Lageplan des Bauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 2, 83677 Reichersbeuern, EG, Zimmer 0.7 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-reichersbeuern/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB (i.V.m. §3 BauGB) aufgestellt.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung soll es sein, die zulässigen Nutzungen zu erweitern um die Ansiedlung einer Klärschlamm-trocknung zu ermöglichen.

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 26.04.2021
abzuhängen am: 26.05.2021
abgenommen am:

.....
Unterschrift und
Dienstbezeichnung

Reichersbeuern, 23.04.2021

Gemeinde Reichersbeuern



Ernst Dieckmann
1. Bürgermeister